



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 ST - 102 - 2020

Deutsch Goritz, 14.10.2020

Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Gegenstand: **Umbau und Renovierung des Dorfhotels Stocker, Hauptgebäude (mit Aufzugsanlage) und Mittelgebäude (Frühstückspension mit 17 Zimmer in 3 Gebäuden und 19 PKW-Abstellplätzen)**

Bauwerber: Peter Stocker, Deutsch Goritz 42/2, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.10.2020 hat Herr **Peter Stocker, Deutsch Goritz 42/2, 8483 Deutsch Goritz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den/die Umbau und Renovierung des Dorfhotels Stocker, Hauptgebäude (mit Aufzugsanlage) und Mittelgebäude (Frühstückspension mit 17 Zimmer in 3 Gebäuden und 19 PKW-Abstellplätzen) auf den Grundstücken Nr.: .43/1, Nr.: .43/2, und Nr.: 54/1, alle KG: Deutsch Goritz, EZ: 142 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 05.11.2020, um 10:30 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Peter Stocker

Anrainer

Anton Bader
Waltraud Bader
Baubezirksleitung Südostsmk. Ref. Verkehrswesen/Straßenbau
Daniela Fortmüller
Maria Fortmüller
Robert Fortmüller
Gemeinde Deutsch Goritz
Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
Alois Koller
Annemarie Koller
Maria Neuhold
Bernhard Scherberl
Peter Stocker

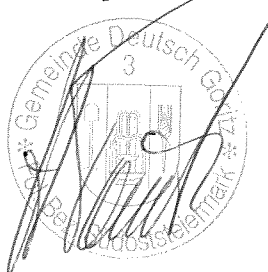
Bausachverständiger Ing. Wilhelm Johann Moder

Planverfasser Ing. Franz Krampfl

Sonstiger Beteiligter Energie Steiermark Technik GmbH

Rauchfangkehrermeister Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung

durch Anschlag

Angeschlagen am: 15.10.2020

Abgenommen am: _____